

Gemeinde Friedeburg

SACHSTAND DIGITALISIERUNG SCHULEN

14.06.2023

2

Überblick

- ▶ Sachstand Modernisierung Infrastruktur
- ▶ Nächste Schritte
- ▶ Übersicht über die weiteren Bedarfe an IT-Ausstattung
- ▶ Restmittelverfahren zum DigitalPakt Schulen
- ▶ Erforderliche Entscheidungen u.a. über Prioritäten, Verwaltungsauftrag
- ▶ Fragen

Modernisierung Infrastruktur Sachstand

- ▶ Vergabe ist erfolgt, Auftrag wurde erteilt
 - ▶ Auftragsvolumen: 250.000 €, zzgl. Planungskosten ca. 30.000 €
 - ▶ Abstimmungsgespräche mit der beauftragten Firma ab 20.06.2023
- ▶ Mittel DigitalPakt Schulen wurden beantragt und bewilligt
 - ▶ Förderung insgesamt: rd. 167.000 €
 - ▶ Eigenanteil: 113.000 €
 - ▶ Verbleibende Mittel DigitalPakt: 0 €

Nächste Schritte

- ▶ Entscheidung über weitere Bedarfe treffen sowie Prioritäten festlegen, Grundlage: Gemeinsames Medienkonzept der Schulen
 - ▶ Aktive Komponenten Infrastruktur
 - ▶ WLAN
 - ▶ Präsentationsgeräte Klassen- und sonstige Räume
 - ▶ Endgeräte für Lehrkräfte sowie für Schülerinnen und Schüler
- ▶ Finanzierung klären, Förderanträge aus dem Restmittelverfahren DigitalPakt Schulen stellen
- ▶ Vergabeverfahren der Einzelmaßnahmen

Weitere Bedarfe I

- ▶ Aktive Komponenten Infrastruktur (8.360 €)
 - ▶ Beschaffung im Zuge der Modernisierung Gebäudeverkabelung, zeitlich abhängig von der Baumaßnahme, ca. 8.360 €
- ▶ WLAN (2.510 €)
 - ▶ Beschaffung weiterer Access-Points, zeitlich abhängig von der Baumaßnahme, Leitungsverlegung erfolgt im Zuge der Infrastrukturmaßnahme, ca. 2.510 €
- ▶ Präsentation (52.220 €)
Beamer, Leinwände, Sound- und Übertragungssysteme in Klassenzimmern
 - ▶ Klassenzimmer (vorhandene), ca. 39.750 €
 - ▶ Klassenzimmer (geplante), ca. 3.250 €
 - ▶ Lehrerzimmer, Pausenhallen (dto.), 9.220 €

Weitere Bedarfe II

- ▶ Endgeräte vorhandene Klassenräume (103.295 €)
 - ▶ Endgeräte Lehrkräfte, je 1 Gerät pro Raum, gesamt ca. 24.435 €
 - ▶ Endgeräte Schülerinnen und Schüler, je 4 Geräte pro Raum, gesamt ca. 78.860 €
- ▶ Endgeräte geplante Klassenräume (10.855 €)
 - ▶ Endgeräte Lehrkräfte, je 1 Gerät, pro Raum, gesamt ca. 2.715 €
 - ▶ Endgeräte Schülerinnen und Schüler, je 4 Geräte pro Raum, gesamt ca. 8.140 €
- ▶ Mobile Geräte (14 iPad-Koffer mit je 10 Geräten, ca. 102.600 €)
- ▶ Drucker (insgesamt 7 Geräte, ca. 4.550 €)
- ▶ Telekommunikation (Telefonanlage, Telefone, ca. 2.960 €)

Weitere Bedarfe III

- ▶ Gesamtbedarf: 287.350 €
- ▶ Verfügbare Mittel: höchstens 234.477 €
- ▶ Evtl. weitere Mittel über Restmittelverfahren DigitalPakt verfügbar

Restmittelverfahren DigitalPakt

- ▶ Mittel gesamt: 465 Mio. Euro
- ▶ Bisher nicht abgerufene Mittel: 168 Mio. Euro (Stand 26.04.2023)
- ▶ Die Mittel sollen nicht verfallen, sondern im „Windhundverfahren“ vergeben werden
- ▶ Anträge können ab dem 01.07.2023 gestellt werden
- ▶ Hinweise vom 12.06.2023, u.a.
 - ▶ Förderung weiterhin nur für zusätzliche Maßnahmen
Als Maßnahmebeginn grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten.
 - ▶ Obergrenze Förderung für mobile Geräte
Es besteht weiterhin die Obergrenze von 25.000,00 € je einzelne Schule bei der Förderung von mobilen Endgeräten, es bestehen insgesamt Bedarfe an mobilen Geräten in Höhe von rd. 217.000 €

Vorschlag Entscheidungen

- ▶ Grundsätzliche Zustimmung im Rahmen der Haushaltsmittel unter Berücksichtigung evtl. verfügbarer Fördermittel, mit Festlegung von Prioritäten der Umsetzung der Beschaffung (siehe Anlagen 1 und 2)
- ▶ Auftrag an die Verwaltung, die Vergabeverfahren durchzuführen und die notwendigen Förderanträge zu stellen
- ▶ Über darüberhinausgehende Beschaffungen sollen in den Haushaltsplanberatungen für das Jahr 2024 entschieden werden.

Beschlussvorschlag

Dem VA wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Den in der Anlage 1 zur Drucksache Nr. 2023-57 dargestellten Beschaffungsmaßnahmen wird grundsätzlich zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, Mittel über den DigitalPakt Schulen zu beantragen und im Anschluss daran entsprechende Vergabeverfahren durchzuführen, soweit Haushaltsmittel verfügbar sind.

Über darüberhinausgehende Beschaffungen, für die keine Mittel zur Verfügung stehen, ist im Rahmen der Haushaltsplanberatungen für das Jahr 2024 über die Bereitstellung weiterer Mittel zu entscheiden.



Vielen Dank
